



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirk  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel

- per E-Mail -

**Bezirk Nord-West**  
**MOR-GB2.12**

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
Zimmer: C3.13

Ihr Schreiben vom  
21.10.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
09.12.2024

**Verkehrsgutachten bzgl. des Umfahrungsverkehrs in der Sanierungsphase der  
Staatsstraße 2345 zwischen Lochhausen und Gröbenzell**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07129 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirk 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2024

Sehr geehrte Herr Kriesel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.10.2024 wurde der Antrag der CSU/FDP-Fraktion des BA22 übermittelt, in dem die Landeshauptstadt München gebeten wird, im Zeitraum der anstehenden Sanierung der Staatsstraße 2345 zwischen Lochhausen und Gröbenzell, ein Verkehrsgutachten bezüglich der veränderten Verkehrsströme (Umleitungsverkehr) zu erstellen. Dieses Verkehrsgutachten solle im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck sowie den Kommunen Puchheim, Olching und Gröbenzell erfolgen.

Die Staatsstraße 2345 befindet sich in der Zuständigkeit des Staatlichen Bauamts Freising, weshalb wir dort um eine Stellungnahme gebeten haben. Folgende Antwort leiten wir Ihnen gerne weiter:

„Nach einigen Verzögerungen (insbesondere aufgrund Neufestsetzung Überschwemmungsgebiet, Klärung einer zusätzlichen Busspur, Personalengpass am Staatlichen Bauamt) nehmen die Planungen für einen Ausbau des Streckenabschnittes inklusive Anbau eines weiteren Geh- und Radweges auf der Nordseite nun wieder Fahrt auf. Sofern alle Genehmigungen vorliegen und alle erforderlichen Grundstücke erworben werden können, kann mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Dies wird frühestens im Jahr 2026 sein.“

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Maßnahme zum überwiegenden Teil unter laufendem Verkehr stattfinden. Dazu wird zunächst auf der Nordseite eine Behelfsumfahrung mit jeweils einer Fahrbahn je Fahrtrichtung hergestellt, auf die der Staatsstraßenverkehr umgeleitet wird. Nach Ausbau der Staatsstraße wird der Verkehr wieder auf die Straße gelegt. Die Baustellenumfahrung wird anschließend so zurückgebaut, dass am Ende ein Geh- und Radweg verbleibt. Der Geh- und Radweg auf der Südseite der Staatsstraße wird nach Möglichkeit während der Bauzeit durchgehend benutzbar bleiben.

Wir gehen davon aus, dass es aufgrund der Behelfsumfahrung zu keinen größeren Ausweichverkehren ins umliegende Streckennetz kommt. Daher werden wir in unserer Zuständigkeit keine Verkehrsuntersuchung zur Überprüfung ggf. veränderter Verkehrsströme veranlassen.“

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07129 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]